

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Bessere Ausstattung der Bundeswehr unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Durch die Invasion Russlands in die Ukraine und die Drohungen des russischen Präsidenten gegenüber der NATO sowie die seit 2008 zunehmende Bedrohung unabhängiger Staaten durch Russland hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa gegenüber dem ersten Jahrzehnt nach Ende des Ost-West-Konflikts fundamental verändert.
2. Aufgrund dieser veränderten sicherheitspolitischen Lage hat sich die bereits in den letzten Jahren zunehmend erkannte Notwendigkeit, die Bundeswehr für ihre umfangreichen und komplexen Aufgaben erheblich besser auszustatten, aktuell nochmals gesteigert.
3. Die Notwendigkeit einer besseren Ausstattung der Bundeswehr betrifft insbesondere die persönliche Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten, das Vorhalten ausreichender Reserven an Munition und Ersatzteilen, die Restrukturierung des Wartungs- und Reparaturwesens, die Beschaffung zusätzlicher bereits vorhandener Waffensysteme, die Wiederherstellung in den beiden zurückliegenden Dekaden zurückgefahrener Kompetenzen und Kapazitäten und die Schaffung neuer militärischer Fähigkeiten sowie die Entwicklung und Beschaffung neuer Waffensysteme.
4. Für die bessere Ausstattung der Bundeswehr und die Weiterentwicklung ihrer militärischen Fähigkeiten müssen die Ausgaben für Verteidigung mindestens das Nato-Ziel von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreichen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Bundesregierung umgehend mittels einer Bundesratsinitiative aufzufordern,
  - a) im Bundeshaushalt für 2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes Ausgaben für den Verteidigungshaushalt in Höhe von im Mittel über drei Jahre mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts vorzusehen und somit unabhängig von einem etwaigen Sondervermögen die Einhaltung des Nato-Ziels von 2 Prozent des Bruttoinlandproduktes für Verteidigungsausgaben sicherzustellen,
  - b) die Aufstockung des Verteidigungshaushalts insbesondere für eine Verbesserung der persönlichen Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten, das Vorhalten ausreichender Reserven an Munition und Ersatzteilen, die Restrukturierung des

Wartungs- und Reparaturwesens, die Beschaffung zusätzlicher bereits vorhandener Waffensysteme, die Wiederherstellung in den beiden zurückliegenden Dekaden zurückgefallener Kompetenzen und Kapazitäten, die Schaffung neuer militärischer Fähigkeiten sowie die Entwicklung und Beschaffung neuer Waffensysteme einzusetzen;

2. im anstehenden Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat
  - a) die Errichtung eines Sondervermögens für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro zu unterstützen, aus dem ausschließlich Investitionen für die Bundeswehr finanziert werden dürfen, insbesondere solche in neues Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung,
  - b) für das Sondervermögen Bundeswehr auf die Vorlage eines Ausführungsgesetzes sowie eines Wirtschaftsplans, in dem konkrete Ausgabenprojekte benannt werden, seitens der Bundesregierung hinzuwirken,
  - c) den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verankerung eines Sondervermögens im Grundgesetz dahingehend zu präzisieren, dass ausufernde Interpretationen des Verwendungszwecks ausgeschlossen sind und die Mittelverwendung des Sondervermögens klar auf die Stärkung der Bundeswehr zwecks Erfüllung der Nato-Fähigkeitsziele begrenzt wird,
  - d) den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verankerung eines Sondervermögens im Grundgesetz dahingehend zu präzisieren, dass eine Auslaufregelung – mittels Zeitablauf oder aus sachlichem Grund – im Grundgesetz verankert wird;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass neue Einrichtungen oder zusätzliche Kapazitäten der Bundeswehr auch in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt werden;
4. die Bundeswehr dabei zu unterstützen, im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern oder in Dienststellen der Bundeswehr über Aufgabe und Bedeutung der Bundeswehr zu informieren und kontroverse Positionen in Wissenschaft und Politik zu vermitteln, um die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, politische Situationen und Interessenlagen zu analysieren.



**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

### **Begründung:**

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts im Jahr 1990 wurde in Deutschland von allen Bundesregierungen eine sukzessive Verkleinerung der Bundeswehr betrieben. Es bestand in der Bundespolitik über die Parteigrenzen hinweg weitgehend Einigkeit dahingehend, dass die Aufgabe der Landesverteidigung in der bis dahin bestehenden Form entfallen war, die Bundeswehr für andere Aufgaben, insbesondere auch Auslandseinsätze, auszustatten sei und eine sogenannte Friedensdividende in Form eines geringeren Anteils des Verteidigungshaushalts am Bruttoinlandsprodukt (BIP) realisiert werden könne.

Schon während der letzten 20 Jahre zeigte sich allerdings, dass die geringeren Mittel sowie verschiedene Reformen zu Mängeln bei Ausstattung und militärischen Fähigkeiten der Bundeswehr geführt hatten. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren der Verteidigungshaushalt allmählich wieder erhöht. Diese haushaltspolitische Entscheidung diente auch dem Ziel, mittelfristig das auf dem NATO-Gipfel 2002 in Prag beschlossene und auf dem NATO-Gipfel 2014 in Wales bekräftigte Ziel, 2 Prozent des BIP in Verteidigung zu investieren, zu erreichen. Die Festlegung auf das 2-Prozent-Ziel der Nato war unter anderem als Reaktion auf zunehmende geopolitische Differenzen zwischen Russland und dem Westen zustande gekommen.

Mit der Invasion Russlands in die Ukraine hat sich Russland endgültig vom Konsens nach Ende des Ost-West-Konflikts bezüglich der Unverletzbarkeit der Grenzen und dem Selbstbestimmungsrecht souveräner Staaten verabschiedet, nachdem sich diese Entwicklung mit dem Einmarsch Russlands in Georgien 2008 sowie der Annektion der Krim und der Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine 2014 bereits angedeutet hatte.

Angesichts der damit grundlegend veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen bedarf es einer fundamentalen Neubewertung der erforderlichen militärischen Fähigkeiten Deutschlands und damit einer vollständigen Neuausrichtung der Bundeswehr. Insbesondere muss die Bundeswehr zum einen die Aufgabe der Landesverteidigung gegen einen mit konventionellen Waffen hochgerüsteten Gegner, zum anderen aber auch die Vertretung geopolitischer Interessen Deutschlands und der Nato weltweit erfüllen können. Dafür sind erhebliche zusätzliche militärische Fähigkeiten erforderlich, für die mehr bereits vorhandene beziehungsweise am Markt verfügbare Waffensysteme beschafft sowie neue entwickelt werden müssen.

Eine Grundvoraussetzung dafür ist eine starke und dauerhafte Anhebung der Mittel des Verteidigungshaushalts auf mindestens 2 Prozent des BIP, was aktuell einer Steigerung um ungefähr 50 Prozent entspräche. Nur mit einer solch deutlichen Steigerung des Verteidigungshaushalts können die bestehenden Defizite bei Ausrüstung, Ausstattung, Wartung und Beschaffung zügig abgebaut werden. Daher müssen die 2 Prozent des BIP im Mittel dauerhaft, d. h. auch in der mittelfristigen Finanzplanung, erreicht werden.

Neben der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bedarf es auch größerer Flexibilität bei der Mittelverwendung für langfristige investive Beschaffungsvorhaben. Mittels eines Sondervermögens für investive Ausgaben der Bundeswehr lassen sich Restriktionen der jährlichen Haushaltssystematik vermeiden und gleichzeitig haushaltsrechtliche Bestimmungen einhalten. Das zu schaffende Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro soll daher ausschließlich für Investitionen in Waffensysteme genutzt werden dürfen, insbesondere für solche in neues Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung. Eine Verwendung für andere Investitionen oder laufende Ausgaben ist ausdrücklich auszuschließen, damit das Sondervermögen nicht zur Entlastung des Bundeshaushalts bei der Bereitstellung von 2 Prozent des BIP für den Verteidigungshaushalt missbraucht werden kann.

Wesentliche Voraussetzung für eine bessere Ausstattung der Bundeswehr ist neben den erforderlichen Mitteln eine grundlegende Reform zum einen des Beschaffungswesens und zum anderen des Wartungs- und Reparaturwesens.

Die Unzulänglichkeiten des Beschaffungswesens der Bundeswehr und die bisher erfolglosen Versuche seiner Reformierung sind hinlänglich bekannt. Gemessen an den Fähigkeiten moderner Beschaffungsorganisationen in der Privatwirtschaft sind die Diskrepanzen besonders auffällig. Neben Defiziten in der Organisation des Beschaffungswesens der Bundeswehr selbst tragen hierzu allerdings auch systemische Dysfunktionalitäten in der Ministerialbürokratie des Verteidigungsministeriums und im politischen Prozess bei. Für eine grundlegende Reform sind daher sämtliche Aspekte der Definition und Anforderung militärischer Fähigkeiten und der Beschreibung und Bestellung der dafür erforderlichen Ausrüstung und Geräteausstattung zu

reformieren. Gelingen kann dies nur, wenn bisher bestehende Widerstände insbesondere seitens eines Teils der politischen Akteure überwunden werden.

Ebenso wie das Beschaffungswesen ist auch das Wartungs- und Reparaturwesens vollständig zu reorganisieren. Dass teilweise die Hälfte der Großgeräte der Bundeswehr wegen Wartungs- oder Reparaturbedarf nicht einsatzfähig sind, unterstreicht dies nachdrücklich. Notwendig ist daher zum einen eine Vorratshaltung bei Ersatzteilen und Munition, die sich ausschließlich an der erforderlichen Einsatzbereitschaft orientiert statt an finanziellen Erwägungen. Zum anderen muss die Bundeswehr selbst über die erforderlichen Kapazitäten für Reparatur und Wartung ihres Geräts verfügen. Auch diese müssen sich ausschließlich an der erforderlichen Einsatzbereitschaft orientieren.

Insgesamt muss die bessere Ausstattung der Bundeswehr alle unter I. 3. genannten Aspekte erfüllen.

Die Einsatzfähigkeit der in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelten Einheiten der Bundeswehr ist im Gleichklang mit der Bundeswehr insgesamt zu verbessern. Dabei sollten für eine Stärkung als Arbeitgeber und Standortfaktor auch neue Einrichtungen oder zusätzliche Kapazitäten der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt werden.

Die Entwicklungen der letzten 20 Jahren zeigen, dass die Fähigkeit, geopolitische Situationen und Interessenlagen zu verstehen und zu analysieren, zunehmen wichtig ist für das Verständnis politischer Prozesse und Entscheidungen, sowohl national als auch international. Daher ist die Bundeswehr dabei zu unterstützen, im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern oder in Dienststellen der Bundeswehr über Aufgabe und Bedeutung der Bundeswehr zu informieren und gemeinsam mit den Lehrkräften kontroverse Positionen in Wissenschaft und Politik über geopolitische Situationen und Interessenlagen zu vermitteln.